

Schriftliche Frage Nr. 100 vom 10. November 2025 von Frau Jadin an Herrn Minister Franssen zur Berechnung des Stellenkapitals für die Grundschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹

Frage

Das Stellenkapital der Grundschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird derzeit auf Basis der Schülerzahlen der Grundschule berechnet. Der Stichtag für die Berechnung des Stellenkapitals im Regelgrundschulwesen ist der 15. März.

Nach Rückmeldungen aus den Schulen führt diese Praxis jedoch regelmäßig zu Abweichungen zwischen der rechnerischen Zuweisung und dem tatsächlichen Personalbedarf zu Beginn des Schuljahres.

Der maßgebliche Grund für die Abweichungen der Berechnungen und dem tatsächlichen Bedarf im September liegt darin, dass das letzte Kindergartenjahr in der Berechnungsgrundlage nicht berücksichtigt wird. Da der Übergang vieler Kinder vom Kindergarten in die erste Klasse sowie der Abgang der Schüler aus dem sechsten Schuljahr in die Sekundarschule erhebliche Schwankungen verursachen kann, entsteht zum Schuljahresbeginn eine Diskrepanz zwischen der geplanten und der realen Schülerzahl in der Primarstufe.

In der Praxis bedeutet das, dass einige Schulen zum Schulstart Anfang September mit zu wenig Personal starten und erst nachträglich Korrekturen im Stellenkapital erfolgen können. Der Stichtag für eine Neuberechnung ist der 30. September bzw. der letzte Schultag im Monat September. Ein weiterer Stichtag im Januar wurde unter Ihrer Vorgängerin, Ministerin Klinkenberg, eingeführt.

Dieses strukturelle Problem ließe sich vermeiden, wenn künftig im Januar und März das Stellenkapital auf Grundlage der Schülerzahlen vom letzten Kindergartenjahr bis zum 5. Schuljahr berechnet würde, anstelle der derzeitigen Berechnungsbasis der Jahrgänge 1. bis 6. Schuljahr. Hierdurch würden die tatsächlich in den Primarbereich übergehenden Kinder mitberücksichtigt und der personelle Bedarf für den Schulbeginn im September näher abgebildet.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an Sie:

1. Nach welcher genauen Grundlage und Formel wird das Stellenkapital für die Grundschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit berechnet?
2. Welche Stichtage werden aktuell für die Berechnung und eventuelle Nachberechnungen des Stellenkapitals angewendet, und zu welchem Zeitpunkt werden die Daten der Schulen erhoben?
3. Welche Jahrgänge werden in die Berechnung einbezogen – ausschließlich die Schülerzahlen der Primarschulen, oder fließt auch das letzte Kindergartenjahr in irgendeiner Form mit ein?
4. Welche Übergangsquoten vom Kindergarten in die erste Klasse sowie von der sechsten Klasse in die Sekundarstufe wurden in den letzten fünf Schuljahren verzeichnet, und welche Schwankungen ergaben sich daraus für die tatsächliche Schülerzahl zu Schuljahresbeginn?
5. Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen hätte es, das Stellenkapital künftig auf Grundlage der Schülerzahlen des letzten Kindergartenjahres bis zum fünften Schuljahr zu berechnen, und wurde eine entsprechende Anpassung bereits geprüft oder modellhaft berechnet?
6. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle/Schulen, die durch den jetzigen Berechnungsmechanismus zum Schulstart personelle Engpässe erlebt haben? Wenn ja, wie hat man darauf reagiert?

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Antwort eingegangen am 17. Dezember 2025

1. Nach welcher genauen Grundlage und Formel wird das Stellenkapital für die Grundschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit berechnet?

Die Rechtsgrundlage bildet das Dekret vom 26. April 1999 über das Regegrundschulwesen, welches unter folgendem Link verfügbar ist:

<https://ostbelgienlive.be/addons/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokDatails.aspx?Extern=1&DokID=41a680fb-ff81-4f6f-9f92-c46546b74b36>

Die Berechnungsweise des Stellenkapitals wird in Kapitel VI erläutert (Artikel 42 bis Artikel 71). Die Stellenberechnung für das Lehrpersonal ist in den Artikeln 53 bis 64 geregelt.

2. Welche Stichtage werden aktuell für die Berechnung und eventuelle Nachberechnungen des Stellenkapitals angewendet, und zu welchem Zeitpunkt werden die Daten der Schulen erhoben?

Für den Kindergarten werden die Stichtage in Artikel 55 und 56 des o. e. Dekrets bestimmt:

Art. 55 – Stichtag und zu berücksichtigende Schüler

[Stichtag für die Berechnung ist der [15. März] des vorhergehenden Schuljahres. Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die während [des Monats März] des vorhergehenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.]

Art. 56 – Neuberechnung des Stellenkapitals im Laufe des Schuljahres

[§1 – [Am [30. September] erfolgt eine Neuberechnung des Stellenkapitals.

[Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die bis zum [30. September] des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.]

[In Abweichung von Absatz 2 werden ebenfalls die regulären Vorschüler berücksichtigt, deren Kindergarten in Anwendung von Artikel 36 geschlossen wurde, und die [am [30. September] im betreffenden Kindergarten neu eingeschrieben worden sind.]

[§1.1 – Auf Antrag des Schulträgers erfolgt am fünften Schultag des Monats Januar eine Neuberechnung des Stellenkapitals.

Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die während des Monats Dezember und bis zum fünften Schultag des Monats Januar des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.]

[§2 – Auf Antrag des Schulträgers erfolgt am fünften Schultag [nach den Osterferien] eine Neuberechnung des Stellenkapitals.

[Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die während des Monats März und bis zum fünften Schultag [nach den Osterferien] des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.]

Für die Primarschule werden die Stichtage in Artikel 60 und 60 bis des o. e. Dekrets bestimmt:

Art. 60 – Stichtag und zu berücksichtigende Schüler

[Stichtag für die Berechnung des Stellenkapitals ist [der [15. März] des vorhergehenden Schuljahres.

[Berücksichtigt werden die regulären Primarschüler.]

[Art. 60bis – Neuberechnung des Stellenkapitals im Laufe des Schuljahres

[Am [30. September] erfolgt eine Neuberechnung des Stellenkapitals.

[Berücksichtigt werden die regulären Primarschüler.]

3. Welche Jahrgänge werden in die Berechnung einbezogen – ausschließlich die Schülerzahlen der Primarschulen, oder fließt auch das letzte Kindergartenjahr in irgendeiner Form mit ein?

Für die Berechnung des Stellenkapitals in den Primarschulen fließen ausschließlich die Schülerzahlen der Primarschule in die Berechnung ein.

4. Welche Übergangsquoten vom Kindergarten in die erste Klasse sowie von der sechsten Klasse in die Sekundarstufe wurden in den letzten fünf Schuljahren verzeichnet, und welche Schwankungen ergaben sich daraus für die tatsächliche Schülerzahl zu Schuljahresbeginn?

Schuljahr	Kindergarten			Primarschule						Summe	Summe	Differenz
	1	2	3	1	2	3	4	5	6			
2020-2021	928	834	856	841	829	780	839	799	768	4856	4944	88
2021-2022	1030	827	872	873	819	834	764	809	773	4872	4971	99
2022-2023	983	921	906	876	882	830	818	758	801	4965	5070	105
2023-2024	1011	869	987	889	868	885	806	803	742	4993	5238	245
2024-2025	1423	877	916	976	881	862	873	761	777	5130	5269	139

	Kindergarten			Primarschule						
	1-2	2-3	3-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-1	
2020-2021 - 2021-2022	89,12%	104,56%	101,99%	97,38%	100,60%	97,95%	96,42%	96,75%	99,74%	
2021-2022 - 2022-2023	89,42%	109,55%	100,46%	101,03%	101,34%	98,08%	99,21%	99,01%	104,53%	
2022-2023 - 2023-2024	88,40%	107,17%	98,12%	99,09%	100,34%	97,11%	98,17%	97,89%	109,11%	
2023-2024 - 2024-2025	86,75%	105,41%	98,89%	99,10%	99,31%	98,64%	94,42%	96,76%	107,01%	
Mittelwert der letzten 5 Schuljahre	88,77%	106,76%	99,18%	98,83%	100,47%	98,03%	96,85%	97,55%	104,35%	

Beispiel Berechnung Übergangsquoten – Schuljahr 2023-2024 -> 2024-2025, 3. KG zum 1. PS:

- (Anzahl Schüler im 1. PS im SJ 2024-2025) / (Anzahl Vorschüler im 3. KG im SJ 2023-2024)
- $976 / 987 = 98,98\%$

5. Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen hätte es, das Stellenkapital künftig auf Grundlage der Schülerzahlen des letzten Kindergartenjahres bis zum fünften Schuljahr zu berechnen, und wurde eine entsprechende Anpassung bereits geprüft oder modellhaft berechnet?

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Schülerzahlen vom 14. März 2025 eine Simulation vorgenommen. Diese Simulation ergibt, dass die vorgeschlagene Berechnungsweise 7 zusätzliche Stellen ($7 \times 63.000 \text{ EUR} = 441.000 \text{ EUR}$) im Amt des Primarschullehrers zur Folge hätte.

- GUW: +1
- FSU: -1
- Stadt Eupen: +0,25
- Gemeinde Lontzen: +0
- Gemeinde Kelmis: +1,25
- Gemeinde Raeren: +3
- Gemeinde Bütgenbach: +0,5
- Gemeinde Büllingen: +0,75
- Gemeinde Amel: +0
- Gemeinde Sankt Vith: +0,25
- Gemeinde Burg-Reuland: +1

Im Zuge der laufenden Stellenkapitalreform werden die Kriterien und Grundlagen der Ressourcenzuweisung insgesamt überprüft.

6. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle/Schulen, die durch den jetzigen Berechnungsmechanismus zum Schulstart personelle Engpässe erlebt haben? Wenn ja, wie hat man darauf reagiert?

Die Vorbereitung des Schuljahres stellt regelmäßig hohe organisatorische Anforderungen an die Schulen. Nach dem derzeitigen Stand der offiziellen Erkenntnisse liegen in der aktuellen Legislaturperiode jedoch keine Fälle vor, in denen der bestehende Berechnungsmechanismus zu nicht überbrückbaren personellen Engpässen zum Schulstart geführt hätte.